



732.12 Kantonsstrassen, Gemeindestrassen

Felsenstrasse, Instandstellung und Neugestaltung im Abschnitt Gottfried-Keller-Strasse bis Kapellenstrasse

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Projekt für die Instandstellung und Neugestaltung der Felsenstrasse zwischen der Gottfried-Keller-Strasse und der Kapellenstrasse im Kostenbetrage von CHF 1'089'000 wird gutgeheissen. Für die nach Abzug der Beiträge Dritter verbleibenden Kosten wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'080'000 erteilt.
 2. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss nach Art. 8 Ziff. 6 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.
-

1 Ausgangslage

Die Felsenstrasse wurde im Jahre 1981 als eine der ersten Wohnstrassen der Schweiz nutzungsorientiert und verkehrsberuhigt ausgestaltet. Die damaligen Gestaltungsmassnahmen wie „Schwellen“ (Horizontal- und Vertikalversätze), Wehrsteine, Bepflanzungen und Bänke hatten eine Verkehrsabnahme von etwa 60 % und deutlich reduzierte Fahrgeschwindigkeiten zur Folge. Zu jener Zeit standen relativ steile – an sich nicht normkonforme – „Schwellen“ als geschwindigkeits- und auch verkehrsreduzierendes Element besonders im Trend. Diese wurden speziell für den Nutzungszweck als Wohnstrasse mit maximaler Fahrgeschwindigkeit von 20 km/h entwickelt und erwiesen sich als wirksam.

Nach einem Beschluss des Bundesrates im Jahre 2001 mussten die nach damaligem Recht erstellten Wohnstrassen aufgehoben und entweder als Begegnungszonen oder Tempo 30-Zonen signalisiert werden. Die Felsenstrasse wurde dementsprechend im Oktober 2002 im Abschnitt Haus Nr. 83 bis zur Kapellenstrasse signalisationsrechtlich in eine Begegnungszo-



ne umgewandelt. Heute ist der bauliche Zustand dieser Strasse im gesamten Bereich zwischen der Gottfried-Keller-Strasse und der Kapellenstrasse schlecht. Eine umfassende Instandstellung ist dringend notwendig. Das vorliegende Instandstellungs- und Neugestaltungsprojekt wurde verwaltungsintern fachübergreifend unter der Leitung des Tiefbauamtes und unter Beizug eines externen Planers entwickelt.

2 Verkehrsregime

Das Verkehrsregime als Begegnungszone mit einer Maximalgeschwindigkeit von 20 km/h soll auf den gesamten Sanierungsperimeter ausgeweitet werden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse gliedert sich das Projekt in gestalterischer Hinsicht in drei Abschnitte. Das Neugestaltungsprojekt wurde in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, dem Vorstand des Vereins „Felsenstrasse“ und verschiedenen Grundeigentümern längs der Felsenstrasse in mehreren Besprechungen erarbeitet. Seitens Verein „Felsenstrasse“ wurde die Projektidee mit Beibehaltung einer Tieftempostrasse grundsätzlich befürwortet, während andere mit dem Verkehrsregime der Tieftempozone nicht einverstanden waren. Die dringende Sanierungsnotwendigkeit und die grosse Parkplatznachfrage im Quartier sind unbestritten. Ebenfalls wurde gefordert, dass die Felsenstrasse nach der Sanierung keinesfalls für den Schleichverkehr attraktiver werden dürfe, eine Forderung, die nach der Schliessung der südlichen Altstadt für den Durchgangsverkehr neue Aktualität erlangt hat. Diesbezüglich wurde dem Anwohnerverein zugesichert, die Verkehrsentwicklung genau zu verfolgen, periodisch entsprechende Messungen vorzunehmen und gegebenenfalls flankierende verkehrsrechtliche Massnahmen zum Schutze der Anwohnerinnen und Anwohner ins Auge zu fassen.

Die Erweiterung der Begegnungszone bedarf eines Gutachtens, welches von den städtischen Verkehrsexperten zusammen mit der Stadtpolizei erarbeitet wurde. Die Anordnung einer solchen Anpassung des Verkehrsregimes liegt in der Kompetenz des Stadtrats, wird aber erst nach Ablauf der Referendumsfrist behandelt; die öffentliche Planaufgabe der Verkehrsanordnung erfolgt dann zeitgleich mit jener des Strassenprojekts.

3 Gestaltungskonzept

Die Grundidee für die künftige Gestaltung des Sanierungsperimeter von der Gottfried-Keller-Strasse bis Kapellenstrasse besteht darin, diesen in drei Abschnitte zu gliedern und so die bisherige, differenzierte Nutzung mit moderaten, zeitgemässen Gestaltungselementen bestmöglich beizubehalten. An beiden Eingangsportalen, also im Einlenkerbereich zur Gottfried-Keller-Strasse und bei der Einmündung der Kapellenstrasse, soll mit optisch verengten Fahrbahnquerschnitten ein klarer Auftakt gesetzt werden, um kenntlich zu machen, dass



man in einen als Begegnungszone ausgestalteten, verkehrlich untergeordneten Abschnitt der Felsenstrasse hineinfährt. Die Fahrbahnbreite wird in diesen Eingangsbereichen reduziert, so dass – vor allem beim westlichen Portal – jeweils eine kleine, speziell gestaltete Platzfläche entsteht. Der Baumbestand wird auf beiden Seiten erhalten und mit Bänken und Leuchten ergänzt.

Ein zentrales Element des in drei Abschnitte gegliederten Strassenzugs bildet der mittlere Bereich, welcher gegenüber den beiden angrenzenden Abschnitten leicht erhöht und mit einem aufgehellten Belag versehen wird. Durch den Wegfall von öffentlichen Parkplätzen und die asymmetrische Anordnung der Fahrgasse wirkt dieser Bereich etwas aufgeweitet und bietet so auch Raum für eine Aufenthaltsfläche. Dort werden einzelne Bänke für den Aufenthalt installiert. Das bestehende grosskronige Baumpaar wird durch ein zweites Baumpaar zu einer Baumreihe ergänzt, die in ihrer Abfolge annähernd mit den beiden südöstlichen Baukörpern korrespondiert. Der kleine Brunnen bleibt erhalten, der Tischtennistisch hingegen soll entfernt werden.

Zwischen den Portalen und diesem Mittelbereich ist jeweils ein Gestaltungsabschnitt vorgesehen, der im Zusammenspiel mit der Situierung der bestehenden Gebäude das Bild eines linear strukturierten Strassenraumes vermitteln soll. In Längsrichtung wird die Fahrbahn durch randseitige, markante Führungselemente hervorgehoben. Neue Bäume und Längsparkplätze unterstreichen die Linearität dieser Strassenkammern und übernehmen den Rhythmus der südöstlichen Bebauung.

Das vorliegende Konzept wurde mit den Vertretern der „Überbauung“ Haldenhof und Überbauung Felsenstrasse 57 bis 67 besprochen und soweit möglich auf beide privaten Hochbauvorhaben abgestimmt. In der anstehenden Detailprojektierung ist eine Feinabstimmung z.B. hinsichtlich der Übergänge zu Vorplätzen und der definitiven Parkplatzstandorte noch möglich.

4 Strassenprojekt

Der gesamte Instandstellungsabschnitt hat eine Länge von rund 340 Metern. Dem Charakter einer Begegnungszone entsprechend ist der Strassenquerschnitt vollflächig eingeebnet, mit einem leichten Quergefälle von den privaten Liegenschaften zur Strasse hin. Eine asymmetrisch eher nordseitig angeordnete Entwässerungsrinne, optisch verstärkt durch eine Baumreihe, gliedert den Strassenquerschnitt in einen südseitigen Fahrbereich und eine nordseitige Gehfläche.

Vom Haus Nr. 88 bis zur Kapellenstrasse sind die Fundationsschicht teilweise und der schadhafte Belag vollständig zu ersetzen. Bodenuntersuchungen haben ergeben, dass die Fundation westlich von Haus Nr. 88 in einem guten Zustand ist und erhalten bleiben kann. Vorgesehen ist ein durchgehender zweischichtiger bituminöser Belag, wobei die Strassen-



oberfläche im Mittelbereich und bei den beiden Portalen gestalterisch bedingt mit einem aufgehellten Deckbelag versehen wird. In den dazwischenliegenden Bereichen wird ein konventioneller Schwarzbelag eingebaut. Die Fahrbahn wird durch markante, 40 Zentimeter breite Granitrandsteine flankiert, die nordseitig auch die Funktion einer Entwässerungsrinne haben. Auf der Nordseite der Fahrbahn werden, in Ergänzung zu zwei bestehenden Bäumen, die in das Gestaltungskonzept integriert werden konnten, neun weitere Bäume gepflanzt. Drei bestehende Bäume (in Pflanzrabatten) müssen wegen ihres ungünstigen Standorts gefällt werden. Die neuen Bäume – vorgesehen sind zwei Spitzahorne und sieben Amberbäume – erhalten erweiterte Baumgrubenvertiefungen, die mit Gussrosten abgedeckt werden. Die Strassenentwässerung wird instand gestellt und an die neuen Verhältnisse angepasst. Um den talseitigen Strassenrand zu begradigen, wird zwischen den Häusern Nr. 62 und 78 die bestehende Böschung neu aufgebaut. Örtlich ist der Ersatz einer kleineren Sockelmauer aus Beton notwendig. Auf der Bergseite grenzen Mauern, Treppen und Fassaden mehrheitlich direkt an die öffentliche Strasse. Zum Schutze der Fussgängerinnen und Fussgänger wird ein überbreites, leicht erhöhtes Bankett erstellt; einzelne Zugänge werden mit Pfosten gekennzeichnet.

Die bestehende Beleuchtung ist ebenfalls in einem erneuerungsbedürftigen Zustand und soll im Rahmen dieser Sanierung ersetzt werden. Vorgesehen sind sechs Meter hohe Beleuchtungsmasten, welche mehrheitlich am bergseitigen Fahrbahnrand in gleichmässigen Abständen angeordnet werden. Die neuen Leuchten sind wesentlich effizienter und energiesparender. Als zusätzliche Beleuchtungsakzente sollen Leuchtkörper an den anstossenden öffentlichen Treppen – der Berneggterappe und dem Gallusweg – das Licht der Felsenstrasse ergänzen und so das Sicherheitsempfinden erhöhen.

Von den heute im Projektabschnitt bestehenden 25 öffentlichen Parkplätzen können im Zuge der Umgestaltung nur noch 19 angeboten werden. Die restlichen sechs Parkplätze sollen auf dem östlich angrenzenden Abschnitt der Felsenstrasse, zwischen der Kapellenstrasse und der Berneggstrasse in Ergänzung zu den dortigen Längsparkplätzen zu liegen kommen. Dadurch wird auf diesem Strassenstück, das im Laufe dieses Jahres instandgestellt wird, der geschwindigkeitshemmende Effekt verstärkt.

5 Kosten

Die Kosten für die Instandstellung und Neugestaltung der Felsenstrasse belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf insgesamt CHF 1'089'000 und setzen sich wie folgt zusammen:

	CHF
1. Bauhauptarbeiten	703'300
2. Baunebenarbeiten / Bepflanzung / Unvorhersehbares	305'700



3. Honorare	<u>80'000</u>
Total Baukosten	1'089'000

Die Mehraufwendungen, die durch den Bestand von Werkleitungen in der Strasse entstehen, sind von den Werkeigentümern zu übernehmen. Von den Gesamtkosten des Strassenbaus können folgende Beträge abgezogen werden:

– Anteil Kanal (Entsorgung St.Gallen)	./.	5'000
– Anteil Sankt Galler Stadtwerke (EW, GW)	./.	3'000
– Anteil Eigentümer an Pflästerung auf privaten Flächen	./.	<u>1'000</u>
Total Kosten Strassenbau, Verpflichtungskredit		<u>1'080'000</u>

6 Bauablauf

Die Sanierung der Felsenstrasse im Abschnitt Gottfried-Keller-Strasse bis Kapellenstrasse ist dringend. Allfällige Einsprachen gegen das Strassenprojekt vorbehalten, soll mit den Werkleitungsarbeiten – der Stadtrat hat die entsprechenden Rahmenkredite bereits erteilt – im kommenden Frühjahr 2017 begonnen werden. Dabei ist zuerst auf dem gesamten Projektabschnitt die Schmutzwasserleitung zu erneuern. Danach werden abschnittsweise die Gas- und Wasserleitungen sowie die Fernmeldeleitungen ersetzt. Die Elektrizitätsleitungen wurden bereits im Zuge des Glasfaserneubaus im Jahre 2011 erneuert. Im Anschluss an die Werkleitungsarbeiten ist im Sommer 2017 die Instandstellung und Neugestaltung der Strassenanlage vorgesehen. Der Baubeginn ist insbesondere deshalb erst auf das Frühjahr 2017 vorgesehen, weil im laufenden Jahr die Felsenstrasse „Ost“ Abschnitt Berneggstrasse bis Kapellenstrasse saniert wird.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilagen:
Übersichtsplan
Parkierung
Parkierung (Kompensation)
Situationsausschnitt mit Normalprofil
Kostenvoranschlag

